

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	15.01.2013

Holzeinschlagsplanung 2012

Beantwortung mündl. Anfragen von Bezirksvertreterin Schmedemann und Bezirksvertreter Sticht in der Sitzung vom 06.12.2012 der Bezirksvertretung Kalk

Bezirksvertreterin Schmedemann (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob es spezielle Uhrzeiten, insbesondere am Wochenende, gibt, zu denen die privaten Bürger den Holzeinschlag verarbeiten bzw. abholen dürfen.

Bezirksvertreter Sticht (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf den zweiten Absatz in dieser Mitteilung und möchte wissen, warum es notwendig ist, die Holzeinschlagsplanung durchzuführen, um die Bestandsstruktur zu verbessern bzw. stabile Bestände aufzubauen.

Privatpersonen dürfen das erworbene Holz an Werktagen, dazu zählt auch der Samstag, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 verarbeiten bzw. abholen. Das ist innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach der Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BImSchV). Nach dieser Verordnung ist der Betrieb von Maschinen und Geräten in Wohngebieten an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr zulässig.

Die Wälder der Stadt, die zum größten Teil durch Aufforstungen entstanden sind, werden nach den Standards des FSC® (umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung des Waldes) auf der Grundlage der Forsteinrichtung (mittelfristige waldbauliche Planung) gepflegt. In der Forsteinrichtung sind, auf der Basis einer detaillierten Waldzustandserfassung und nach den Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft, alle waldbaulichen Maßnahmen festgelegt. Die Durchforstung des Waldes entspricht der Planung der Forsteinrichtung. Ziel ist es stabile, artenreiche Mischwälder zu entwickeln, die die besondere Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes in der Großstadt langfristig erfüllen.

Mit der Durchforstung wird die Kronenentwicklung der Bäume unterstützt und Mischbaumarten gefördert. Die Einzelbaumstabilität wird verbessert und der Wald dadurch insgesamt stabiler gegen Stürme und andere Schadensereignisse. Die Auflichtung fördert die natürliche Verjüngung und einen stufigen Bestandaufbau, sodass langfristig ungleichaltrige, vielschichtige Mischwälder entstehen.

Die Durchforstung gewährleistet die Verkehrssicherheit des Waldes. Aufgrund der intensiven Erholungsnutzung und der Lage vieler Waldflächen an Straßen und der Bebauung muss Sach- und Personenschäden durch die Fällung nicht standsicherer Bäume vorgebeugt werden.

Durch den Verkauf des Holzes wird ein Kostendeckungsbeitrag erwirtschaftet. Abhängig von den anfallenden Holzarten und -sortimenten reichen diese Einnahmen zum Teil aus um die Kosten des Holzeinschlages zu decken. Kriterium für alle Durchforstungsmaßnahmen im

städtischen Wald ist aber die Pflegenotwendigkeit des einzelnen Waldbestandes und nicht die Erzielung möglichst hoher Holzerträge.